

KONTROLLRAPPORT

AUFFANGNETZ SYSTEM S NACH SN EN 1263-1/-2

Objekt/Abschnitt

Auftraggeber/Kunde

Freigabe durch (Firma, Name, Funktion)

Datum der Freigabe

CHECKPUNKTE

Nicht markiert gilt als nicht erfüllt, nicht Relevantes ist durchzustreichen.

Alle Schutznetze sind vor weniger als einem Jahr geprüft (Maschenprüfung) und ohne relevante Beschädigungen.

Der Sicherheitsabstand zu darunterliegenden Ebenen, Hindernissen oder Verkehrswegen ist gemäss EN 1263-2 gewährleistet (siehe Anhang).

Die Absturzhöhe (Hi) in die Netze ist an allen Stellen ≤ 3.0 m.

Die Netzverbindungen sind mit Koppelseil ($\varnothing \geq 8$ mm, $R_k \geq 7.5$ kN, $a\Delta \leq 10$ cm, jede 2. Masche), resp. die Überlappungen sind ≥ 2.0 m, fachgerecht ausgeführt.

Die Netzflächenneigung ist $\leq 20^\circ$ / hat geraffte Girlanden (Zwischenaufhängung)

Der min. Netzüberstand (b) zu Absturzkanten, ist in Abhängigkeit der Absturz-höhe (H) an allen Stellen eingehalten (H/b: 1.0/2.0 m, 3.0/2.5 m).

Der Maximalabstand der Aufhängepunkte von $e \leq 2.5$ m ist überall eingehalten.

Die Schutznetz-Aufhängungen entsprechen den Vorgaben der EN 1263-1:

- Aufhängeseil einsträngig mit Mindestbruchkraft $R_k \geq 30$ kN
- Aufhängeseil zweisträngig mit Mindestbruchkraft $R_k \geq 15$ kN
- andere Verbindungen $R_d \geq 1.5 \times 6.0$ kN (Bemessungswiderstand)

Alle Primär-Aufhängepunkte weisen eine Tragfähigkeit von $R_d \geq 1.5 \times 6.0$ kN auf

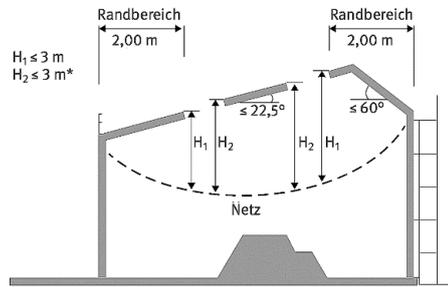
(offensichtlich oder rechnerisch nachgewiesen).

Bestätigung Übernahme Kunde (Firma, Name, Funktion)

Der/die Unterzeichnende der Netzmontagefirma bestätigt die Freigabe der beschriebenen Auffangnetze zur Benutzung. Mit der Übergabe geht die Sicherheitseinrichtung in die Obhut des Bestellers. Bei Feststellung von Manipulationen oder unberechtigte Demontage nach der Übergabe sind diese der Netzmontagefirma umgehend zu melden und die Arbeiten in Gefahrenbereichen einzustellen. Für Schäden oder Manipulation haftet der Auftraggeber resp. deren Verursacher.

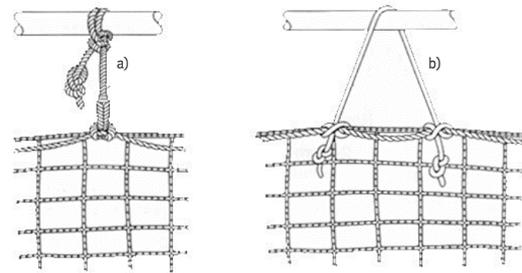


ANHANG - WEITERE INFORMATIONEN



* Das Material der Schutznetze (Sicherheitsnetze) nach DIN EN 1263-1 ist für abstürzende Personen aus einer Höhe von maximal 6,0 m ausgelegt

Abb. 1: Absturzhöhen für Schutznetze System S



a) einsträngigem Aufhängeseil L (Seil-Bruchkraft $\ge 30\text{ kN}$)
b) zweisträngigem Aufhängeseil Z (Seil-Bruchkraft $\ge 15\text{ kN}$)

Abb. 2: Beispiele für Netzaufhängungen mit Aufhängeseilen durch Umschlingen und Verknoten

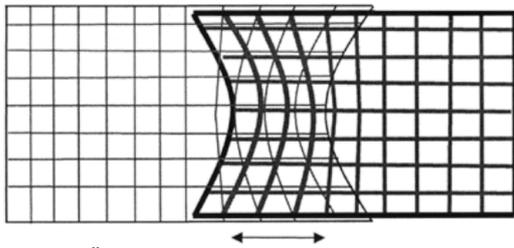


Abb. 3: Überlappung Auffangnetze $\ge 2.0\text{ m}$

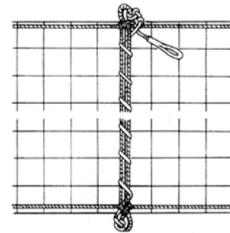
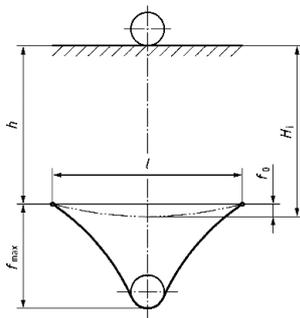


Abb. 4: Netzverbindung mit Kopplungsseilen



Die Kurven gelten nur, wenn:
— $f_0 \le 0,1 \cdot l$
— $H_1 = h + f_0 \le 6,0\text{ m}$

	f_{max} (m)	Absturzhöhe H_1 (m)		
		1.0	2.0	3.0
Spannweite l (m)	12.0	4.20	4.40	4.55
	9.0	3.35	3.55	3.75
	5.0	2.65	2.85	2.95

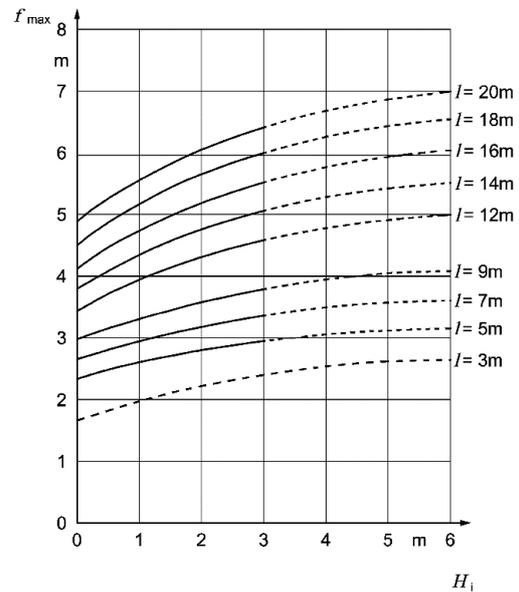


Abb. 5: Verformung der Auffangnetze (f_{max}) in Abhängigkeit von Spannweite (l) und Absturzhöhe (H_1)

FS 33001.D: Sicherheitsanforderungen für Auffangnetze

www.suva.ch/33001.D

FS 33028.D: Seitenschutz mit Auffangnetzen

www.suva.ch/33028.D

DGUV-R 101-011 Einsatz von Schutznetzen

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/101-011.pdf>

DGUV-G 301-004 Qualifizierung von Personen für die Montage von Schutz- und Arbeitsplattformnetzen sowie Randsicherungen

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/301-004.pdf>

FS 33026.D: Arbeitsplattformnetze

www.suva.ch/33026.D

DGUV-I 201-210 Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeitsplattformnetzen

<https://publikationen.dguv.de>

